

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der
Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Europastudien (B.A.)

Europastudien (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 25. September 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Vertragsschluss am: 20. Januar 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 01. Februar 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 08./09. Juli 2012

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2012, 27. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink**, Fachrichtung 4.2. Romanistik, Universität des Saarlandes
- **Prof. Dr. Jochen Mecke**, Institut für Romanistik, Universität Regensburg
- **Prof. Dr. Christian Prunitzsch**, Institut für Slavistik, TU Dresden
- **Richard Stratenschulte**, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit/Museumspädagogik, Museen der Stadt Dresden (Vertreter der Berufspraxis)
- **Philipp Stroehle**, Studierender des Studiengangs Internationale Migration und interkulturelle Beziehung (M.A.), Universität Osnabrück

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt entstand 1980 aus einer Gesamthochschule, kann aber durch Bezug auf ein im 16. Jahrhundert in Eichstätt gegründetes Priesterseminar auf eine 450-jährige Tradition zurückblicken. Träger der Hochschule ist eine von den bayerischen Bischöfen errichtete Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts.

Sechs der sieben Fakultäten sind am Standort Eichstätt, die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ist am Standort Ingolstadt angesiedelt. An diesen Fakultäten studieren 4.500 Studierende unter der Anleitung von 120 Professoren, die von 200 wissenschaftlichen Mitarbeitern unterstützt werden.

Die KU Eichstätt-Ingolstadt wurde 2008 durch die Hertiestiftung als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Sie hat darüber hinaus für sich ein umfangreiches Nachhaltigkeitskonzept entwickelt, das alle Bereiche des Hochschullebens umfassen und von allen Stakeholdern getragen werden soll.

2 Einbettung des Studiengangs

Die beiden interdisziplinären Studiengänge sind der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät angegliedert, über ihr Lehrangebot gibt es jedoch auch Verknüpfung zu anderen Fakultäten, etwa der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Der Bachelorstudiengang „Europastudien“ führt über sechs Semester á 30 ECTS zum Abschluss Bachelor of Arts, der Masterstudiengang über vier Semester á 30 ECTS zum Abschluss Master of Arts.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (B.A.) und „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Für den Bachelorstudiengang „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (B.A.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die Organisation des Studiengangs und die Abstimmung der beteiligten Fächer zu gewährleisten, sollte die Koordinierungsstelle aufrecht erhalten bleiben.
- Es sollten für alle Module Verantwortliche benannt werden.

- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte gezielt eine sinnvolle Pluralisierung der Dimensionen von Europäizität angestrebt werden. Bei Neuausschreibungen sollte dort, wo es strukturell möglich ist, der Studiengang in die Ausschreibungskriterien einbezogen und eine komparatistische sowie insbesondere europabezogene wissenschaftliche Ausrichtung betont werden.
- Die bereits vorhandenen Ansätze zur komparatistischen Arbeit innerhalb der Philologien sowie mit der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät sollten durch weitere Vernetzungen und die Entwicklung weiterer einschlägiger Europamodule auch in Kooperation mit der Theologischen sowie der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät intensiviert werden.
- Der hohe Motivations- und Identifikationsgrad der Studierenden könnte durch die Weiterentwicklung der in Umrissen vorhandenen Instrumente eines Career Network, eines Praktikums- und Alumni-Netzwerks noch besser in berufspraktische Bahnen transportiert werden. Ausbildungsziele und Ausbildungserfolg des Studiengangs könnten so fortlaufend anhand der Erfahrungen und des Feedbacks von Absolventen validiert und ggf. korrigiert werden.
- Das System der studentischen Lehrevaluation sollte fortentwickelt und institutionalisiert werden. Dabei sollte insbesondere sichergestellt sein, dass bei allen zum Europastudiengang beitragenden Veranstaltungen das Feedback der Studierenden gesondert erfasst wird, um die Eignung insbesondere polyvalenter Veranstaltungen für den Studiengang evaluieren zu können.
- In den einschlägigen Informationsmaterialien sollte der Berufsfeldbezug dahingehend neu formuliert werden, dass zunächst auf die allgemein erworbenen Fähigkeiten und im Anschluss auf die speziellen Arbeitsgebiete hingewiesen wird.
- Die Bachelorarbeit sollte von zwei Prüfern begutachtet werden.

Für den Masterstudiengang „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ (M.A.) wurden folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Um die Organisation des Studiengangs und die Abstimmung der beteiligten Fächer zu gewährleisten, sollte die Koordinierungsstelle aufrecht erhalten bleiben.
- Es sollten für alle Module Verantwortliche benannt werden.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs sollte gezielt eine sinnvolle Pluralisierung der Dimensionen von Europäizität angestrebt werden. Bei Neuausschreibungen sollte dort, wo es strukturell möglich ist, der Studiengang in die Ausschreibungskriterien

einbezogen und eine komparatistische sowie insbesondere europabezogene wissenschaftliche Ausrichtung betont werden.

- Die bereits vorhandenen Ansätze zur komparatistischen Arbeit innerhalb der Philologien sowie mit der Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät sollten durch weitere Vernetzungen und die Entwicklung weiterer einschlägiger Europamodule auch in Kooperation mit der Theologischen sowie der Philosophisch-Pädagogischen Fakultät intensiviert werden.
- Der hohe Motivations- und Identifikationsgrad der Studierenden könnte durch die Weiterentwicklung der in Umrissen vorhandenen Instrumente eines Career Network, eines Praktikums- und Alumni-Netzwerks noch besser in berufspraktische Bahnen transportiert werden. Ausbildungsziele und Ausbildungserfolg des Studiengangs könnten so fortlaufend anhand der Erfahrungen und des Feedbacks von Absolventen validiert und ggf. korrigiert werden.
- Das System der studentischen Lehrevaluation sollte fortentwickelt und institutionalisiert werden. Dabei sollte insbesondere sichergestellt sein, dass bei allen zum Europastudiengang beitragenden Veranstaltungen das Feedback der Studierenden gesondert erfasst wird, um die Eignung insbesondere polyvalenter Veranstaltungen für den Studiengang evaluieren zu können.
- In den einschlägigen Informationsmaterialien sollte der Berufsfeldbezug dahingehend neu formuliert werden, dass zunächst auf die allgemein erworbenen Fähigkeiten und im Anschluss auf die speziellen Arbeitsgebiete hingewiesen wird.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

„Europastudien“ (B.A.)

Der seit 2002 bestehende Studiengang verfügt mit dem explizit formulierten Ausbildungsziel kulturhistorischer und philologischer Europakompetenz – laut Studiengangsbeschreibung begriffen als „Orientierungswissen über die kulturellen Gemeinsamkeiten und Differenzen in Europa, über Voraussetzungen und Bedingungen für das innere Zusammenwachsen der europäischen Völker sowie über das Ineinandergreifen von europäischen und außereuropäischen Kulturen“ – über ein den Gegebenheiten an der KU Eichstätt gut entsprechendes, die spezifischen Stärken des Standortes einbeziehendes Profil. Dabei sind es zunächst weniger die Sozialwissenschaften, insbesondere die Politikwissenschaft, gewesen, an denen die Ausbildungsziele des Studiengangs orientiert sind, sondern die westeuropabezogenen Philologien Anglistik, Germanistik und Romanistik, die an der KU Eichstätt stabil verankert sind und dem Studiengang ein sinnvolles Gepräge verliehen haben. Die seit der Akkreditierung vorgenommenen Entwicklungsmaßnahmen reichen – abgesehen von der seit jeher verfolgten intensiven Fremdsprachenausbildung – nun stärker in sozial-, auch wirtschaftswissenschaftliche, geschichtswissenschaftliche oder ethnologische Profilierungsoptionen hinein. Hervorzuheben ist nicht zuletzt die den Ausbildungszielen unbedingt förderliche Integration der Kunstgeschichte. Berufsqualifizierende Praxiselemente der Ausbildung beziehen sich etwa auf Medienkompetenz oder das Sammeln umfangreicher Auslandserfahrung. Der im Entwicklungsplan der Fakultät als strukturbildend fest verankerte, unverändert stark nachgefragte Studiengang (laut eigenen Angaben standen im Wintersemester 2011/2012 197 Bewerbungen 32 Einschreibungen gegenüber, was die kapazitären Möglichkeiten des Studiengangs voll ausschöpfen dürfte) figuriert auch in der Wahrnehmung der unlängst etablierten neuen Universitätsleitung als feste Größe, vor allem auch wegen seiner bisherigen Engführung mit dem lehramtsbezogenen Ausbildungsprogramm der Universität, das einem Umbau entgegenseht.

Dem kulturwissenschaftlichen Ausbildungsziel angemessen wäre eine vor allem zu Studienbeginn angezeigte fachübergreifende Ausbildungseinheit zu Methoden und Theorien der Kulturwissenschaft, um das angestrebte Absolventenprofil des vielseitig einsetzbaren Generalisten rechtzeitig mit der erforderlichen Basis zu untersetzen. Dies scheint gerade wegen der intensivierten Kooperation mit der Kunstgeschichte dringend geboten, um den philologisch orientierten Fundamenten der Ausbildung eine zur Interdisziplinarität befähigende Komponente hinzuzufügen. Wie bereits bei der Erstakkreditierung vermerkt, ist das Ausbildungsziel Europakompetenz nach wie vor ganz dominant westeuropäisch ausgerichtet; nord- bzw. osteuropaspezifische Bestandteile weiter in den Vordergrund zu rücken, bleibt insofern

weiterhin ein bezüglich der Ziele des Studiengangs wünschenswertes Desiderat. Anlass zur Reflexion gibt angesichts der kulturwissenschaftlichen Profilierung des Studiengangs der ausgesprochen große Vorsprung des Wahlbereichs BWL gegenüber den weiteren Wahlbereichen, von denen laut eigenen statistischen Angaben in den Jahrgängen 09/10 und 10/11 die Mittel- und Osteuropäische Geschichte kein einziges Mal belegt wurde.

Der Studiengang setzt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz um. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt, wobei sich dies noch nicht ausreichend in den Modulbeschreibungen widerspiegelt, die im Sinne einer output-orientierten Darstellung der Lernziele überarbeitet werden müssen.

„Europastudien“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Europastudien: Sprache, Literatur, Kultur“ wurde seit der Erstakkreditierung im Jahre 2007 unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Akkreditierungskommission gezielt weiterentwickelt. Er verfolgt die grundlegende Zielsetzung, das Themenfeld der „kulturellen Identität Europas“ (Selbstdokumentation S. 5) in interdisziplinärer Perspektive zu reflektieren. Das zugrundeliegende Curriculum umfaßt die Kernmodule „Kulturelles Gedächtnis und Europäische Identität“/“Cultural memory and European Identity“ und „Interkulturalität“ und wurde seit 2007 konsequent weiterentwickelt, insbesondere durch die Aufnahme des Fachs Europäische Ethnologie in das Fächerspektrum des Masterstudiengangs und die Einrichtung spezifischer Vertiefungsbereiche im Masterstudium, die (1) die Literaturwissenschaft, (2) die Sprachwissenschaft, (3) die Kunstgeschichte, (4) die Geschichtswissenschaft, (5) die Politikwissenschaft und (6) die Europäische Ethnologie betreffen. Auch die Empfehlung des Gutachterberichts zur Erstakkreditierung, in stärkerem Maße komparatistische und interkulturelle Ansätze und Methoden zu berücksichtigen, um in den einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen stärker und systematisch eine gesamteuropäische Perspektive herzustellen, wurde berücksichtigt. Allerdings wird hier insbesondere in den Sprach- und Literaturwissenschaften noch Bedarf zur Weiterentwicklung dieser Ansätze und ihrer curricularen Verankerung deutlich.

Unter den an deutschen Hochschulen angebotenen, zahlreichen Europastudiengängen zeichnet sich der Eichstätter Masterstudiengang durch seine dezidiert historische Dimension, die Akzentlegung im Bereich der Ethik (unter Einschluss der hochaktuellen Thematik der „Corporate Social Responsibility“) und eine fachliche Schwerpunktsetzung im Bereich der Sprach-, Literatur- und Geschichtswissenschaften aus. Dieses Profil ist prinzipiell attraktiv und national sowie international durchaus konkurrenzfähig. Die weit hinter den Erwartungen und dem Studienplatzangebot zurückliegenden Zahlen der Studierenden und Absolventen des Studiengangs verweisen jedoch auf weiterhin bestehende, ernst zu nehmende Probleme der

Etablierung und Attraktivität des Studiengangs. Die Auslastung des Studiengangs ist unzureichend und weist seit 2007 keine deutlich positive Entwicklung auf; zum Wintersemester 2011/12 waren 14 Studierende eingeschrieben. Auch die Zahl der Absolventen im Masterstudiengang ist zu gering, sie lag in den letzten Jahren bei 2 (Jahrgang 2008/2009) bzw. 4 Absolventen (Jahrgang 2009/10), die mit ihrer Masterarbeit das Studium abgeschlossen haben. Die Zahl der Studienabbrecher (15%) und die Zahl der nicht in der Regelstudienzeit abschließenden Absolventen ist, mit Blick auf die sehr kleinere Zahl von Studierenden und die sehr guten Betreuungsrelationen und Studienbedingungen, relativ hoch.

Die Gründe hierfür liegen zum einen in einem offensichtlich unzureichenden Marketing für den Studiengang; zum anderen in der noch stark verbesserungswürdigen Verzahnung des Studiengangs mit möglichen Berufsfeldern, die vor allem durch die Zusammenarbeit mit Institutionen und Unternehmen, aber auch durch die Einbindung der Studierenden in Forschungsprojekte, weiterentwickelt werden könnte; und schließlich in der Entwicklung von Forschungsprojekten, die für einen stärker forschungsorientierten Master wie den MA „Europastudien“ eine wichtige Grundlage und Voraussetzung darstellen. Die vorgelegten Unterlagen zur Berufstätigkeit der Masterabsolventen belegen jedoch die dominante Bedeutung des universitären Sektors (5 von 18 Absolventen, von denen Angaben hier vorliegen, promovieren oder sind an der Universität tätig) sowie des Industriesektors für die zukünftige Beschäftigung der Masterabsolventen. Es wäre in diesem Zusammenhang zu überlegen, ob das immer noch sehr ‚generalistische‘ Profil des Studiengangs nicht noch weiter geschärft werden könnte, was auch im Akkreditierungsbericht von 2007 bereits angeregt wurde, auch im Hinblick auf eine präzisere Definition der möglichen Berufsfelder. Die anvisierte Kooperation mit der Universität Malmö stellt zweifellos eine vielversprechende Perspektive für die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Erhöhung seiner Attraktivität dar. Hierzu sollte möglichst zügig ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.

Die konsequente Weiterführung und Weiterentwicklung des Studiengangs, seine Qualitätssicherung und die notwendige Überarbeitung des Profils und Konzepts, vor allem auch hinsichtlich des Studiengangmarketings, sind ohne eine angemessene personelle und sachliche Ausstattung zweifellos nicht zu gewährleisten. Die für die Bachelor- und Masterstudiengänge zur Verfügung stehenden zwei halben Mitarbeiterstellen (mit Lehrverpflichtung) stellen hierfür die Voraussetzung dar. Die den Studiengängen zur Verfügung stehenden Sachmittel sind deutlich zu knapp bemessen und erlauben es nicht, nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung des Studiengangs, insbesondere hinsichtlich seines Marketings, der stärkeren Vernetzung mit der Berufswelt (Unternehmen, Institutionen) sowie der Erstellung von Verbleibstudien zu gewährleisten und sollten deutlich aufgestockt werden. Hierauf wurde bereits im Gutachterbericht zur Erstakkreditierung ausdrücklich hingewiesen.

Wie der Bachelorstudiengang setzt auch der Masterstudiengang die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz um. Auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt, wobei sich dies noch nicht ausreichend in allen Modulbeschreibungen widerspiegelt, die im Sinne einer output-orientierten Darstellung der Lernziele überarbeitet werden müssen.

2 Konzept

„Europastudien“ (B.A.)

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Module haben eine feste Größe von 5 ECTS, pro Semester werden damit 6 Module belegt. Ausnahme davon bilden ein Blockpraktikum im Umfang von 10 ECTS, das im vierten Semester angesiedelt ist, und die Bachelorarbeit im sechsten Semester, für die ebenfalls 10 ECTS vergeben werden.

Das Konzept ist in sich schlüssig und im Vergleich zur bisherigen Gestalt des Bachelorstudiengangs besser zur Erreichung der Studienziele geeignet. Die beschriebenen Maßnahmen, darunter die Implementierung der Kunstgeschichte, aber auch die Vorverlegung des politikwissenschaftlichen Moduls sind als sinnvoll einzuschätzen. Dabei scheint eine stärkere Integration der die Kooperation mit dem Europastudiengang betreibenden Politikwissenschaft bedenkenswert. Beibehalten wurde der Auslandsaufenthalt im fünften Semester, der die vielfach geforderte Bereitstellung von „Mobilitätsfenstern“ in Bachelor- und Masterstudiengängen seit jeher bereits einlöst. Die dem Studiengang zugänglichen Auslands Kooperationen der KU Eichstätt erweisen sich insbesondere in dieser Hinsicht als fruchtbar. Die Platzierung des Blockpraktikums in dasselbe Semester ermöglicht die für einen Europastudiengang wünschenswerte Organisation etwa von Auslandspraktika. Dabei ist jedoch eine intensivere Begleitung der Studierenden über deren reine Berichtspflicht hinaus notwendig. Inwieweit Auslandssemester im außereuropäischen, etwa dem lateinamerikanischen Raum als sinnvolle Ausbildungselemente angesehen werden, bliebe vermutlich im Einzelfall zu prüfen. Begrüßenswert (und entsprechend auch zu alimentieren) ist das Modell der durch ein vorbereitendes Seminar ergänzten Exkursion, die in einem Europastudiengang ihren selbstverständlichen Platz haben muss.

Die weitere Stärkung des komparatistischen Charakters insbesondere der Module des ersten Studienjahrs bleibt eine Empfehlung, deren Berücksichtigung trotz glaubwürdig geltend gemachter Kapazitätsbeschränkungen ernsthaft erwogen werden sollte, um die quantitativ sicher ausreichende Allokation fachspezifischer Module noch stringenter an dem europaspezifischen Qualifikationsrahmen ausrichten zu können. Dieser würde durch die Umsetzung der Pläne zur Einrichtung einer Professur für Slavistik erheblich profitieren.

Fragen des zivilgesellschaftlichen Engagements sind inhärent schon in der Thematik des Studiengangs angelegt. Hierbei geht es nicht nur um die Befähigung zum interkulturellen Dialog sondern auch um die Sensibilisierung für kulturelle Besonderheiten der behandelten Regionen und für ethische Fragen, letzteres etwa in den Modulen „Corporate Citizenship“ (B.A.) und „Corporate Responsibility“ (M.A.). Ein besonderes Interesse an solchen gesellschaftlich relevanten Fragestellungen geht der Aufnahme eines derartigen Studiengangs in der Regel voraus; im Laufe ihres Studiums können die Studierenden in Konsequenz zu interkulturellen Botschaftern europäischer Kulturen werden. Dies impliziert auch eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, zumal die dialogischen und argumentativen Lehrformen des Studiengangs eine solche Entwicklung zusätzlich fördern. Dies gilt gleichermaßen für den Bachelor- wie für den Masterstudiengang.

Überarbeitungsbedürftig sind die Modulbeschreibungen. Sie sind teilweise uneinheitlich und nicht in jedem Fall transparent. Der studentische Workload wird nicht angegeben und offenbar auch nicht regelmäßig überprüft. Lehr- und Lernformen werden nicht durchwegs transparent angegeben. Die modulspezifischen Kompetenzen wären strikter output-orientiert zu gestalten. Vor allem bei den Wahlbereichen sind die Zugangsvoraussetzungen für die Studierenden des Europastudiengangs nicht immer ersichtlich. Insgesamt dürfte eine konsequentere Koppelung der Modulbeschreibungen an die Prüfungsordnung hilfreich sein. Die zur Gewährleistung der Studierbarkeit unabdingbare Koordinationsstelle sollte dringend verstetigt werden.

„Europastudien“ (M.A.)

Der Masterstudiengang ist analog zu dem Bachelorstudiengang modularisiert. Mit Ausnahme des Moduls „Wissenschaftliches Projekt“ und der Masterarbeit umfasst jedes Modul 5 ECTS. Die Masterarbeit umfasst 30 ECTS, ihr Beginn ist im dritten Semester vorgesehen, parallel zu einem Auslandssemester im Umfang von 15 ECTS.

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt, mit den bereits formulierten Einschränkungen, durchaus geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Neukonzeption des Curriculums seit 2007, die Integration des Fachs Europäische Ethnologie und die stärkere Berücksichtigung der Politikwissenschaft stellten wichtige Schritte dar, um das Studiengangsprofil umzusetzen und weiter zu schärfen. Die entwickelten Studiengangsmodule eignen sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Interkulturelle und komparatistische Ansätze haben im Vergleich zur Erstakkreditierung eine stärkere Berücksichtigung gefunden und stellen eine wichtige theoretische und methodische Klammer für den Studiengang dar. Defizite sind weiterhin in methodischer und theoretischer Hinsicht im Bereich der Kulturwissenschaft zu erkennen, da – im Gegensatz zum interkulturellen Bereich – keine systematische und fächerübergreifende Vermittlung kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden vorgesehen ist. Zumindest ist dies

aus den vorgelegten Unterlagen nicht ersichtlich und sollte gegebenenfalls transparenter gemacht werden. Wünschenswert wäre, auch im Masterstudium ein verpflichtendes begleitetes Berufspraktikum einzuführen.

Die Modulbeschreibungen, die nach der Erstakkreditierung zum Teil ergänzt und überarbeitet wurden, sind im Allgemeinen inhaltlich hinreichend präzise. Jedoch sind die Lernziele noch nicht ausreichend kompetenzorientiert dargestellt. Darüber hinaus werden noch nicht in allen Modulbeschreibungen Modulverantwortliche bzw. nicht die tatsächlichen Modulverantwortlichen genannt. Dies betrifft die Module „Corporate Citizenship“, „Christliche Traditionen in Europa“, „Corporate Social Responsibility – Theoretische Konzepte und praktische Anwendungen“ und „Mediensysteme: Medienentwicklung in Deutschland und Europa.“ Bei dem Modul „Fallstudien: Zeiten Räume Kulturen“, bei dem 11 Modulverantwortliche genannt werden, sollten die Verantwortlichkeit auf 1-3 Personen beschränkt werden.

Zudem enthalten zwei Modulbeschreibungen unklare Formulierungen, die korrigiert werden sollten: Bei „Interkulturalität“ wird unter „Kompetenzen“ genannt: „Einbindung in den wissenschaftlichen Diskurs auch über die Gruppe/Universität hinaus.“ Unter Inhalte/Themen wird hier zu allgemein genannt: „Formen des wissenschaftlichen Diskurses.“ Beide Formulierungen sind zu korrigieren bzw. zu präzisieren.

Darüber hinaus entspricht die Bezeichnung des Moduls „Mediensysteme: Medienentwicklung in Deutschland und Europa“ nicht der Modulbeschreibung, in der im Wesentlichen von Medien in Deutschland die Rede ist und die genannten Literaturangaben sich auch ausschließlich auf deutsche Medien beziehen. Bei dem Modul „Konkretisierungen: Geschichte Lateinamerikas“ sollte wiederum in der Beschreibung auch die unter den Inhalten und Zielen des Studiengangs genannte Vermittlung von Kenntnissen über die „Beziehung von europäischen und außereuropäischen Kulturen in Geschichte und Gegenwart“ (Selbstdokumentation S. 6), am Beispiel der europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen, ausdrücklich genannt und explizit gemacht werden. In der vorliegenden Fassung vermittelt die Modulbeschreibung den Eindruck, es gehe ausschließlich um die (Binnen-)Geschichte Lateinamerikas.

3 Implementierung

Sächliche und personelle Ressourcen

Insgesamt steht den Europastudien, nicht zuletzt durch die interdisziplinäre Organisation, weiterhin eine Vielzahl an qualifizierten Lehrenden zur Verfügung. Mit Blick auf die hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen kann festgehalten werden, dass diese laut dem Fakultätsentwicklungsplan mit Stand von 2010 noch sehr zurückhaltend angenommen worden sind. Diese Situation scheint sich aber insbesondere im akademischen Mittelbau dahingehend verändert zu haben, dass das Angebot inzwischen zahlreicher wahrgenommen wird.

Die bei der Erstakkreditierung dringend empfohlene Aufrechterhaltung der Koordinatorenstelle konnte insoweit realisiert werden, als dass hier eine Leihe einer halben Stelle der Englischen Literaturwissenschaft gewährt wird. Dies ist jedoch nur zeitlich befristet der Fall. Der Koordinatorenstelle fallen gemeinsam mit einer weiteren halben Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters bedeutende Aufgaben für die Organisation der Europastudiengänge zu (Koordination, Datenverwaltung, Marketing, Kommunikation zwischen allen Studiengangsbeteiligten, Kooperationen etc.), sodass hier weiterhin nachdrücklich auf eine „nachhaltige Verstetigung“ (Selstdokumentation: S. 35) hinzuwirken sein wird. Da die Finanzierung dieser Stelle zudem aus Studienbeitragsmitteln (Selstdokumentation: S. 38, 41) an politische Entscheidungen gebunden ist, die seitens der Universität nicht zu beeinflussen sind, sollte hier darüber nachgedacht werden, wie eine Inklusion in die Kernfinanzierung der beiden Studiengänge verwirklicht werden kann. Dasselbe trifft auf die komparatistische Orientierung und den Ausbau europaspezifischer Module zu (z.B. spezifische Einführungsveranstaltungen in die Sprach- und Literaturwissenschaft für Europastudierende), die auch mit Studienbeitragsmitteln weiter ausgebaut wurden (Selstdokumentation: S. 11, 13, 38) und daher ebenso ungesichert scheinen. Auch hier sollte eine Berücksichtigung in der Kernfinanzierung ermöglicht werden.

Eine Professur für Slawistik zur Stärkung des Mittel- und Osteuropabezuges wird zwar angestrebt (Selstdokumentation: S. 28 f.), deren Realisierung scheint jedoch mit Blick auf die Gesamtsituation an der KU zumindest fraglich, da von insgesamt etwa 30 gewünschten Stellen wohl nur 7-8 eingerichtet werden könnten, wenngleich die Europastudien hierbei eine „hohe“ Priorität erfahren sollen. Eine angesprochene Reallokation vorhandener Ressourcen in Richtung der neueren Studiengänge, darunter die Europastudien, ist als Wunsch formuliert, der sich an den künftigen Entwicklungen wird messen lassen müssen.

Hinsichtlich der inzwischen verpflichtenden Exkursion monierten die Studierenden fehlende finanzielle Unterstützungen seitens der Universität. Hier sollte aus Studierendenperspektive zumindest darauf geachtet werden, dass den Studierenden im Rahmen der Pflichtexkursion möglichst keine zusätzlichen Kosten entstehen, die gerade auch verhältnismäßig unvermögende Studierende von einer Teilnahme ausschließen könnten. Die von der Hochschulleitung zugesicherten Unterstützungen bei relevantem Bedarf sollten entsprechend weitgehend ausgeschöpft werden, da die den Studiengängen zur Verfügung stehenden, nach wie vor geringen Sachmittel mit 1350,- EUR (Selstdokumentation: S. 37) dafür nicht auszureichen scheinen.

Während der Vor-Ort-Begehung an der Hochschule konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass Lehr- und Arbeitsräume in ausreichendem Umfang vorhanden und in einem guten Zustand sind. Am Rechenzentrum der Hochschule stehen insgesamt 100 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek ist zwar auf mehrere Gebäude in der Stadt verteilt,

weist allerdings ein zentrales und großzügig bemessenes Hauptgebäude auf. Sie hat einen Bestand von derzeit 1,9 Millionen Bänden und 3.300 Zeitschriften.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die dargestellten Entscheidungsprozesse und die Möglichkeit der ständigen informellen Rückkopplung zwischen den Studiengangsbeteiligten haben einen insgesamt positiven Eindruck vermittelt. Auch die Studierenden fühlen sich in die studiengangsrelevanten Entscheidungen adäquat einbezogen und loben den Umstand, dass die Studiengangsverantwortlichen signalisiertem Gesprächsbedarf regelmäßig sehr offen gegenüberstehen und dass eingebrachte Wünsche sich in erzielten Ergebnissen wiederfinden lassen. Beispiele dafür sind die Vorverlegung politikwissenschaftlicher Veranstaltungen oder die Aufnahme einer Pflichtexkursion in das Curriculum (Selbstdokumentation: S. 15). Hinweise darauf, dass, wie beispielsweise im Fachbereich Geographie, vereinzelt Lehrenden die spezifischen curricularen Bedürfnisse der Europastudierenden nicht bekannt seien, sind, den stark interdisziplinären Hintergrund reflektierend, in begrenztem Umfang vertretbar. Sie sollten allerdings Anlass sein, die Kommunikation mit den verantwortlichen Lehrenden noch weiter zu intensivieren.

Prüfungssystem

Die überwiegende Zahl der Studierenden erreicht das Studienziel in beiden Studiengängen in der vorgesehenen Regelstudienzeit (Anlage 2 der Selbstdokumentation). Überdies scheint das Studium auch in gewissem Rahmen Freiräume für zusätzliche Studienleistungen zu bieten. Laut der „Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Eichstätter Europastudiengang“ aus dem WS 2011/12 befinden etwa 2/3 der Befragten (n=25) den Zeitaufwand für das Europastudium (BA/MA) für „angemessen“, etwa 1/3 jedoch auch für „sehr zeitaufwendig“, allerdings kein Befragter für „zeitlich zu aufwendig“. Aus der Befragung geht außerdem hervor, dass 1/3 der Befragten auf die Frage nach zeitlichen Spielräumen für ehrenamtliches Engagement eher relativierend bzw. negierend reagiert. Hier ist gemeinsam mit den Studierenden zu diskutieren, welche Ursachen dafür ausgemacht werden können und inwieweit Möglichkeiten bestehen, die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe in diesem Zusammenhang weiter zu stärken. Zur Gesamtbeurteilung der studentischen Arbeitsbelastung fehlen derzeit jedoch noch detaillierte Erhebungen, die fundiertere Urteile erst ermöglichen. Diese sind in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Hinweise darauf, dass es, wie es wohl auch andernorts verzeichnet werden kann, am Semesterende zu einer Prüfungshäufung kommt, sollten Anlass dafür sein, dies gegebenenfalls näher zu erörtern und Möglichkeiten einer Entzerrung zu prüfen.

Das dokumentierte Vorhaben, die studentische Prüfungslast gemäß den KMK-Strukturvorgaben von 2010 auf eine Prüfung je Modul zu reduzieren (Selbstdokumentation: S. 27), stellt eine wünschenswerte Entwicklung dar. Die Modulhandbücher ließen sich allerdings dahingehend in Einzelfällen noch weiter nacharbeiten. Das Importmodul „Language Structure and Language

Use“ beispielsweise führt als „Modulnote“ einen „Leistungsnachweis“ an, der sich aus einer qualifizierten Teilnahme, einer Klausur, einer wissenschaftlichen Hausarbeit sowie „weiteren Bestandteilen“ zusammensetzen soll. Einerseits sind hier die Prüfungsformen nicht ausreichend präzisiert (weitere Bestandteile), andererseits scheinen mehrere Prüfungsleistungen zum Einsatz kommen, was den ausdrücklichen Ausführungen in der Selbstdokumentation (Selbstdokumentation: S. 46) widerspricht. Hier wäre die Darstellung der Prüfungsleistungen zu überarbeiten bzw. zu begründen, warum eine Abweichung von den Strukturvorgaben notwendig ist.

Bezüglich der Bachelorarbeit werden in der Prüfungsordnung (PO) (§21 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6) widersprüchliche Angaben zu der Bearbeitungszeit gemacht. Auf der einen Seite ist „die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit durch den Workload von 10 ECTS-Punkten geregelt“, dies entspräche etwa acht Wochen bei einer Arbeitsbelastung von 40h pro Woche. Auf der anderen Seite ist jedoch festgeschrieben, dass „die Abgabe innerhalb von 6 Monaten nach Ausgabe erfolgen muss“, was einen längeren Bearbeitungszeitraum nahelegt. Außerdem muss die Abgabe „spätestens [...] zwei Monate vor Ende des Abschlussessemesters“ erfolgen, da sonst ein erstmaliges Nichtbestehen droht. Einerseits ist die Bearbeitungszeit aus der PO nicht klar ersichtlich, andererseits scheint es unklar, weshalb bereits eine Nichtabgabe zwei Monate vor Abschlusssemesterende zum Nichtbestehen und nicht etwa nur zur Studienzeitverlängerung führt. Hier sollte die gewählte Formulierung noch einmal einer Prüfung unterzogen werden. Insbesondere müssen verbindliche Angaben zur Dauer der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit gemacht werden.

Die Korrektur der Masterarbeit soll einen Monat vor Ende des laufenden Semesters erfolgen. Der Erstgutachter hat hierfür Sorge zu tragen (PO §20 Abs. 6). Es erscheint weitgehend unklar, wie der Erstgutachter hinreichend auf einen Zweitgutachter zur Einhaltung dieser Korrekturfrist einwirken können soll. Daher ist eine den Erstgutachter entlastende verbindliche Fristenregelung zu finden.

Die Begutachtung der Abschlussarbeiten durch nur einen Gutachter scheint ein Eichstätter Sonderweg zu sein. Insbesondere bei der Masterarbeit sollte ein Zweitgutachter zur Regel gemacht werden, aber auch bei der Bachelorarbeit ist das zu bedenken, nicht zuletzt deswegen, da es sich bereits bei einem Bachelorabschluss um einen qualifizierenden Berufsabschluss handelt und es daher geboten scheint, die gewichtigste Abschlussprüfung entsprechend abzusichern. Für die Zweitbegutachtung spricht außerdem, dass, so wie es in der Selbstdokumentation ausgeführt wird, selbst bei prüfungsrelevanten Referatsleistungen regelmäßig ein Zweitprüfer gefordert ist. Warum die Abschlussarbeiten hier eine Ausnahme bilden sollen, lässt sich hingegen nicht erschließen.

Hinsichtlich der zu erbringenden Auslandssemester sollte ein Verweis auf das Learning Agreement gemäß dem ECTS Users' Guide erfolgen und der Abschluss einer solchen

Vereinbarung verpflichtend geregelt werden, um einerseits die Erbringung vereinbarter Leistungen und andererseits auch deren spätere Anerkennung transparent zu dokumentieren und zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind auch die Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) umzusetzen, die die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel regeln.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen, erkrankte Studierende oder Studierende mit Kind wird in §10 der Bachelorprüfungsordnung bzw. in §13 der Masterprüfungsordnung geregelt.

Zugangsvoraussetzungen

Zugang zum zulassungsbeschränkten Studium im Bachelorstudiengang „Europastudien“ erhalten Personen mit einer entsprechenden Hochschulzugangsberechtigung bzw. einer gleichwertigen Zugangsvoraussetzung. Die Zahl der Plätze ist auf 25 pro Jahr begrenzt. In der Vergangenheit wurden jedoch in den WS 2010/11 sowie 2011/12 einmal 30 und einmal 32 Studierende zugelassen, was auf eine veränderte Einschreibepaxis der damaligen Hochschulleitung zurückgeführt wird (Selstdokumentation: S. 7, 47). Da dies zu keinen relevanten kapazitären oder qualitativen Beeinträchtigungen geführt hat, scheint eine entsprechende Anpassung der Zulassungszahlen erwägenswert, die auch dem Umstand der stets höheren Bewerberzahlen Rechnung trüge. Entscheidend für die Zuteilung eines Studienplatzes ist allein die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Diese kann durch die Anrechnung relevanter Praktika zudem um 0,3 Notenpunkte verbessert werden, was zu begrüßen ist. Insgesamt scheint sich diese Praxis auch bewährt zu haben.

Der Zugang zum Masterprogramm ist inzwischen nicht mehr zulassungsbeschränkt. Erfüllt der Bewerber die Qualifikationsvoraussetzungen gemäß der Prüfungsordnung, erfolgt eine Einschreibung. Allerdings blieb während der Begehung unklar, warum mindestens eine Gesamtnote „gut“ (1,5-2,5) des ersten Hochschulabschlusses vorausgesetzt wird, d.h. welche nachvollziehbaren Absichten damit verfolgt werden sollen. Qualitative oder kapazitäre Gründe etwa, wie sie in den Strukturvorgaben der KMK von 2010 (A 2.1, S. 4) zu finden sind, wurden hierfür nicht angeführt. Die Vor-Ort-Gespräche haben den Eindruck erweckt, als sei diese Mindestnote eher eine Art Gewohnheitsrecht. Hinweise der Hochschulleitung lassen jedoch darauf schließen, dass diese Form der Zugangsbeschränkung keinesfalls notwendig ist. Sie sollte daher einer Prüfung unterzogen werden.

Transparenz

Die benötigten Studiendokumente, wie Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Diploma Supplement, Transcript of Records und Studienverlaufspläne konnten vorgelegt werden und sind, wenn auch nur in alter Fassung, teils online abrufbar. Fehlende Modulbeschreibungen zum Blockpraktikum sowie der Sprachpraxis müssen nachgereicht werden. Zu erwerbende Kompetenzen sollten präzisiert und stärker als bisher output-orientiert dargestellt werden (z.B.

Bachelor-Module „Mikroökonomie I (EI)“ und „Corporate Citizenship“). Zudem ist die studentische Arbeitsbelastung in Stunden (h) auszuweisen. Überdies ist auf eine einheitliche Terminologie zu achten. Das Bachelor-Modul „Language Structure and Language Use“ weist beispielsweise ein Portfolio aus, das auch die Prüfungsformen der Klausur sowie der Hausarbeit enthält, die laut der BA-Prüfungsordnung von 2010 (§9) allerdings wiederum eigene Prüfungsformen darstellen. Außerdem muss dafür Sorge getragen werden, dass die formalen Voraussetzungen zur Teilnahme an bestimmten Importmodulen auch für die Studierenden der Europastudien erfüllbar bzw. geeignet sind. Das Modul „Interkulturelle Kommunikation“ verlangt beispielsweise Kenntnisse aus den Basismodulen „Englischdidaktik“ sowie „Unterrichten 1“, die nicht Teil der Europastudien sind. Bedeutsam für einen Studiengang ist jedoch die Verortung der konstituierenden Module im eigenen Studienprogramm. Das hat zur Folge, dass sich die Ausgestaltung der Module, insbesondere der Importmodule, an den Bedürfnissen der Europastudien orientieren sollte. Wenn in importierten Veranstaltungen dann aber, wie es z.B. in der Geographie der Fall zu sein scheint, auf spezifische Vorkenntnisse abgestellt wird, die seitens der Europastudierenden noch nicht angeeignet worden sind, sollten auch adäquate Kompensationsmöglichkeiten sichergestellt werden.

Insgesamt stellt es eine gewisse Herausforderung dar, im Modulhandbuch zu navigieren, was auch auf die Vielzahl der wählbaren Module unterschiedlicher Fachbereiche zurückzuführen ist. Die Modulbezeichnungen lassen sich schwer mit der Studienverlaufsübersicht (Studienstruktur) abgleichen, da entsprechende Querverbindungen zu fehlen scheinen, was einer Übersichtlichkeit abträglich ist.

Positiv ist die Tatsache zu bewerten, dass bereits 2007 ein Verein der Alumni des Eichstätter Europastudiengangs gegründet wurde. Hier scheint es empfehlenswert, diesen Verein verstärkt dafür zu nutzen, ehemalige Europastudierende für Vorträge zur Vorbereitung auf das spätere Berufsleben zu gewinnen, wie es auch in der Evaluation aus dem WS 2011/12 seitens der Studierenden gewünscht wird.

Bezugnehmend auf die zur Verfügung stehenden Beratungsangebote sollte darauf geachtet werden, dass das sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang geforderte Auslandssemester nicht zu einer unverhältnismäßigen finanziellen Belastung der Studierenden führt, da bereits in Anspruch genommene Auslandsförderungen unter Umständen nur einmal im gesamten Studienverlauf abgerufen werden können. Im Rahmen einer Beratung für das Auslandssemester sollte zumindest auf Möglichkeiten einer finanziellen Kompensation hingewiesen werden.

Die implementierte Teilzeitstudienregelung wird allgemein begrüßt. Es wird aber zu berücksichtigen sein, dass eine reine Verdopplung der Studiendauer bei gleichzeitiger Halbierung der Arbeits- und Prüfungsbelastung allein nicht geeignet ist, die Zielgruppen für ein Teilzeitstudium (Berufstätige, Erziehende, Pflegende etc.) nachhaltig anzusprechen. Allerdings

scheint es in der gelebten Praxis auch möglich, individuelle Absprachen z.B. mit Erziehenden zu treffen, sodass deren spezifische Situation einige Berücksichtigung finden kann.

Als erfolgsversprechend sollte sich die Veröffentlichung eines englischsprachigen Modulhandbuches erweisen. Gerade internationale Studierende im Rahmen des Erasmus-Programms lassen sich so gezielter ansprechen und für einen Studienaufenthalt an der KU gewinnen, was sich auch positiv auf die Studiensituation der Europastudierenden auswirken würde. Konsequenterweise sollte in diesem Zusammenhang auch gewährleistet werden, dass die Europastudien zentrale Module flexibel in englischer Sprache anbieten (Selbstdokumentation: S. 27 f.). Die diesbezüglich bereits angestellten Bemühungen sollten entsprechend fortgeführt werden.

4 Qualitätsmanagement

Die Weiterentwicklung im Bereich von Studium und Lehre ist der Universität Eichstätt ein wichtiges Anliegen, an dem alle Statusgruppen der Universität beteiligt werden sollen. Im Prinzip obliegt die Aufgabe des Qualitätsmanagements den Fakultäten. Diese werden jedoch durch eine im Präsidium angesiedelte Stabstelle unterstützt, welche die Koordination, strukturelle und konzeptionelle Beratung der Fakultätsverantwortlichen bei der Modul- und Studiengangentwicklung und bei der Administration der Software für Umfragen und Evaluationen übernimmt. Kürzlich erfolgte eine Umstellung auf die in Deutschland verbreitete Evaluationssoftware EvaSys. Neben den unter der Regie der Fakultäten durchgeführten turnusmäßigen Evaluationen von Lehrveranstaltungen finden auch regelmäßige Evaluationen einzelner Studiengänge statt. Dies ist im Fall des Bachelor- und Masterstudiengangs der Europastudien besonders wichtig, da beide Studiengänge interdisziplinär aufgebaut sind und daher nicht in den Kompetenzbereich einer einzigen Fakultät fallen. Durch die interdisziplinäre Verfasstheit beider Studiengänge sind allerdings auch die Einflussmöglichkeiten der federführenden Fakultät auf die anderen beteiligten Fakultäten gering. So gibt es zum Beispiel laut Auskunft der Universitätsleitung bisher keine Möglichkeit, die Evaluationen einzelner Lehrveranstaltungen nur für die Studierenden der Europastudien durchzuführen bzw. diese Studierenden aus der allgemeinen Evaluation von Lehrveranstaltungen herauszufiltern. Abgesehen von dieser durch die Struktur des Studiengangs selbst bedingten Schwäche besitzt die Universität Eichstätt für die beiden Studiengänge jedoch ein angemessenes Evaluationssystem.

Überlegungen zur systematischen Weiterentwicklung der Studiengänge finden vor allem im Anschluss an die Evaluationen der Lehrveranstaltungen und der Studiengänge insgesamt in informellen Gesprächen zwischen den Studierenden und den Programmverantwortlichen statt. Dabei bemühen sich alle Beteiligten, den Vorstellungen und Verbesserungsvorschlägen der

Studierenden Rechnung zu tragen. In der Vergangenheit wurden auch bereits Veränderungen im Anschluss an die Evaluationsergebnisse und Kritiken der Studierenden durchgeführt.

So finden regelmäßig Feinabstimmungen des Lehrprogramms und der Studienstruktur im Hinblick auf die Ziele des Studiengangs statt. Zu bestimmten Terminen können darüber hinaus auch größere Änderungen mittels eines im Intranet zur Verfügung stehenden Formblattes zur Änderung von Studiengängen und Studien- und Prüfungsordnungen beantragt werden. In allen Fakultäten wurden Kommissionen zur Evaluierung der Lehre gebildet, an denen der Studiendekan, ein Vertreter des Mittelbaus und drei studentische Vertreter mitwirken.

Darüber hinaus führt die Katholische Universität Eichstätt regelmäßig Befragungen von neu immatrikulierten Studierenden durch. Allerdings wäre es sinnvoll, diese Befragungen durch systematische Befragungen der Absolventen zu ergänzen, denn sie können am besten den von ihnen gewählten Studiengang aus der Retrospektive beurteilen.

Zur Sicherung der Qualität in der Lehre wurde von einer aus Studiendekan und studentischen Vertretern gebildeten Kommission ein Evaluationskonzept entwickelt, das auf die besonderen Bedingungen der Fakultät und der Studiengänge zugeschnitten wurde. Darüber hinaus finden regelmäßig Gespräche zwischen Studiendekan und Studierenden über die Ergebnisse der Lehrevaluation statt. Schließlich sprechen die Lehrenden nach einer Evaluation mit den Studierenden über die Ergebnisse und bemühen sich, wie zum Beispiel im Fall der Veranstaltung zum „Corporate Citizenship“, Konsequenzen daraus zu ziehen. Bei Auffälligkeiten in der Studiengangsevaluation spricht der Programmverantwortliche Professor mit der Fachschaft und bemüht sich um eine Lösung. Dies war etwa anlässlich einer Krisensitzung zu einer Exkursion der Fall.

Wie bereits erwähnt, werden Evaluationen zu Lehrveranstaltungen und den beiden Studiengängen regelmäßig durchgeführt. Zwar wird in der regelmäßigen „Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Eichstätter Europastudiengang“ von den Studierenden auch erfragt, als wie zeitaufwändig sie das Studium empfinden. Daraus lassen sich aber keine Erkenntnisse über die tatsächliche Workload der Studierenden ableiten. Es ist daher notwendig, die Arbeitsbelastung der Studierenden durch systematische Workloadevaluationen zu überprüfen.

Schließlich führen die Studiengangverantwortlichen regelmäßig Verbleibstudien durch. Es fehlt eine Absolventenbefragung zum Studiengang, die wichtige Aufschlüsse über die Bewertung des gesamten Studiengangs durch erfahrende Studierende geben könnte, die den gesamten Studiengang kennen. Auch eine Verbleibstudie hat die Universität Eichstätt durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den Gutachtern in einer Tischvorlage vorgelegt. Dabei zeigt sich, dass die Bachelorstudierenden relativ selten den eigenen Masterstudiengang wählen. Dies liegt allerdings in der Natur des Bachelor-Master-Systems und ist nicht weiter problematisch. Allerdings sind die Studierendenzahlen im Masterstudiengang noch ausbaufähig.

Zur Verbesserung der Studiengänge wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die allerdings weniger die Grundstruktur des Studiengangs betrafen als einzelne Lehrveranstaltungen oder Exkursionen. Im Großen und Ganzen lässt sich jedoch festhalten, dass die Gesamtheit der Maßnahmen zielführend war.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Universität Eichstätt ein ausgewogenes Qualitätsmanagement für die Europastudien entwickelt hat, das der Weiterentwicklung der Studiengänge zugutekommt. Lediglich in der Frage der Konsequenzen aus möglicherweise kritischen Bewertungen der interdisziplinären Studiengänge bestehen Verbesserungsmöglichkeiten.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“¹ vom 08.12.2009

Europastudien (B.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist nicht erfüllt: Die Anforderungen der Lissabon-Konvention sind noch nicht erfüllt. Die theoretische Begleitung der Praxisphase ist sicherzustellen.

Kriterium 5 „Prüfungssystem“ ist nicht erfüllt. Die Prüfungsordnung muss verbindliche Angaben zur Dauer der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit machen.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nicht erfüllt: Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden (kompetenzorientierte Darstellung, Darstellung Zugangsvoraussetzungen, Angabe Arbeitsbelastung, Nachreichung Modulbeschreibungen Sprachpraxis). Die Modulbeschreibung des Moduls „Blockpraktikum“ ist nachzureichen.

Kriterium 9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ ist nicht erfüllt: Es müssen regelmäßige Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt werden.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

¹ I.d.F. vom 10. Dezember 2010, geändert am 7. Dezember 2011

Europastudien (M.A.)

Der begutachtete Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ ist nicht erfüllt: Die Anforderungen der Lissabon-Konvention sind noch nicht erfüllt.

Kriterium 5 „Prüfungssystem“ ist nicht erfüllt. Die Prüfungsordnung muss verbindliche Regelungen zur Korrektur der Abschlussarbeit treffen.

Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist nicht erfüllt: Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden (kompetenzorientierte Darstellung, Darstellung Zugangsvoraussetzungen, Angabe Arbeitsbelastung, Nachreichung Modulbeschreibungen Sprachpraxis).

Kriterium 9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ ist nicht erfüllt: Es müssen regelmäßige Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt werden.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflagen

- Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der

erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

- Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten:
 - In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung gemacht werden.
 - In allen Modulbeschreibungen müssen die zu erwerbenden Kompetenzen output-orientiert dargestellt werden.
 - Die Modulbeschreibungen der Module zur Sprachpraxis sind nachzureichen (repräsentative Auswahl).
 - Die Beschreibungen der Importmodule müssen die Zugangsvoraussetzung für Studierende der Europastudien transparent darstellen.
- Es müssen regelmäßige Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt werden.

6.2 Auflagen im Studiengang „Europastudien“ (B.A.)

- Die Prüfungsordnung muss verbindliche Angaben zur Dauer der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit machen.
- Die theoretische Begleitung der Praxisphase ist sicherzustellen.
- Die Modulbeschreibung des Moduls „Blockpraktikum“ ist nachzureichen.

6.3 Auflagen im Studiengang „Europastudien“ (B.A.)

- Die Prüfungsordnung muss verbindliche Regelungen zur Korrektur der Abschlussarbeit treffen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2012 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten:**
 - **In den Modulbeschreibungen müssen Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung gemacht werden.**
 - **In allen Modulbeschreibungen müssen die zu erwerbenden Kompetenzen output-orientiert dargestellt werden.**
 - **Die Modulbeschreibungen der Module zur Sprachpraxis sind nachzureichen (repräsentative Auswahl).**
 - **Die Beschreibungen der Importmodule müssen die Zugangsvoraussetzung für Studierende der Europastudien transparent darstellen.**
- **Es müssen regelmäßige Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung durchgeführt werden.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Alle Abschlussarbeiten sollten von Zweitprüfern bewertet werden.

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- In den Modulbeschreibungen sollten die tatsächlichen Modulverantwortlichen genannt werden.
- In den Modulbeschreibungen sollte eine einheitliche Terminologie für die Prüfungs- und Lehrveranstaltungsformen angewandt werden.
- In den Modulbeschreibungen der Importmodule sollte der Europabezug dargestellt werden.
- Die Absolventenbefragungen und Verbleibstudien sollten systematisiert und regelmäßig durchgeführt werden.
- Die Personalmittel zur Koordinierung des Studiengangs sollten verstetigt, und die Sachmittel des Studiengangs sollten erhöht werden.

Europastudien (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Europastudien“ (B.A.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung muss verbindliche Angaben zur Dauer der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit machen.**
- **Die theoretische Begleitung der Praxisphase ist sicherzustellen.**
- **Die Modulbeschreibung des Moduls „Blockpraktikum“ ist nachzureichen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Im ersten Semester sollte eine für alle Studierende gemeinsame Lehrveranstaltung zu den Methoden der Kulturwissenschaft angeboten werden.
- Im ersten Semester sollte eine für alle Studierende gemeinsame Lehrveranstaltung zur Theorien der Kulturwissenschaft angeboten werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten die komparatistischen Inhalte deutlicher herausgestellt werden.
- Die Themengebiete Nord- und Osteuropa sollten stärker im Curriculum verankert werden.

Europastudien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Europastudien“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Die Prüfungsordnung muss verbindliche Regelungen zur Korrektur der Abschlussarbeit treffen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2019 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollten verstärkt Forschungsprojekte entwickelt und die Studierenden in diese eingebunden werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

In einer Auflage wurden redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2013 folgenden Beschluss:

Die Auflagen zum Bachelorstudiengang „Europastudien“ (B.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.

Die Auflagen zum Masterstudiengang „Europastudien“ (M.A.) sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2019 akkreditiert.